

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

Autor(en): **Arcioni, Rico**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **25 (1963)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

13. Jahresbericht 1962/63 (gekürzte Fassung)

Von Dr. jur. Rico Arcioni (Muttenz)

1. SCHAFFUNG NEUER RECHTSGRUNDLAGEN

Vor dem Landrat liegt gegenwärtig der Entwurf zu einer kantonalen *Verordnung über den Natur- und Heimatschutz*. Nachdem neue Landräte in die Legislative eingezogen sind (so auch der rührige Präsident des Basellandschaftlichen Vogelschutzverbandes), hoffen wir auf eine Beschleunigung des Tempos im Erlass dieser Verordnung, zumal der gegenwärtige «Marschhalt» längstens abgebrochen werden könnte. Über das Schicksal der *Verordnung betreffend die Erhaltung von Altertümern* ist nichts weiteres bekannt geworden. Erfreulicherweise wurde die ANHBL bei der Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über *Jagd und Vogelschutz* vom 10. 6. 1925 beigezogen. Mit Eingabe vom 18. 2. 1963 unterstützten wir die Vernehmlassung des Basellandschaftlichen Vogelschutzverbandes vom 26. 12. 1962, postulierten, dass Waldschnecke, Wiesel und Hermelin unter die geschützten Tierarten eingereiht werden und wiesen die Direktion des Innern generell und mit Nachdruck auf die grosse Bedeutung der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes unserer einheimischen Pflanzen und Tiere hin, wie dies auch das Schweiz. Landeskomitee für Vogelschutz getan hatte. Eine zweite Sitzung der Direktion des Innern mit den interessierten Kreisen wurde für September 1963 vorgesehen. Nachdem bereits am 30. Mai 1962 (also vier Tage nach der Volksabstimmung) die vom Bundesrat ernannte Expertenkommission zur Ausarbeitung der *Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 24 sexies der Bundesverfassung* betreffend den Natur- und Heimatschutz zusammengetreten war, darf man mit einem beschleunigten Tempo auf Bundesebene rechnen. In der Juni-Session 1963 des Nationalrates wurde bei der Behandlung des Geschäftsberichtes des Eidg. Departementes des Innern pro 1962 die erfreuliche Feststellung gemacht, dass die Vollzugsgesetzgebung zu Artikel 24 sexies weitgehend zu Entwürfen gediehen sei. Sobald die Ausführungsgesetzgebung des Bundes verwirklicht ist, dürfte der grosse Moment für die Kantone gekommen sein, in ihrer Gesetzgebung entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Reinacher Heide. Die in dieser Sache zu führenden Verhandlungen und Korrespondenzen fanden in unserem Präsidenten Jak. Plattner einen eisernen Kämpen, der mit nie erlahmender Geduld die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes wahrnahm. Im Berichtsjahre konnten die langwierigen und oft äusserst diffizilen Verhandlungen noch nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt werden. Auch liess sich noch nichts Konkretes (z. B. die Stellung von Verbotstafeln) durchsetzen. Es besteht aber die durchaus berechtigte Hoffnung, dass mit dem in Aussicht genommenen neuen Grundeigentümer indirekt auch die Belange, die wir zu vertreten haben, ihre Unterstützung finden werden. Die ANHBL ist jedenfalls auf der Hut, wenn es gilt, die mit den RRB vom 6. 10. 1959 und vom 18. 8. 1960 betr. Unterschutzstellung der in der Reinacher Heide liegenden Teilstücke der Parzellen 1964 und 1967 angestrebten Ziele, nämlich das Gebiet, welches als einzigartiges Naturdenkmal mit Vogel- und Pflanzenschutzreser-

vaten qualifiziert ist und sich auch in ästhetischer Beziehung auszeichnet, unter dauernden Schutz des Kantons zu stellen, zu erreichen.

Autobahn und Heimatschutz. Konnten wir in früheren Berichten generell darauf hinweisen, dass sich auch unter den Autobahnbauspezialisten da und dort ein Saulus zu einem Paulus wandle, was die Berücksichtigung der Postulate des Natur- und Heimatschutzes anbelange, so ist heute konkret bei der Umfahrung von Liestal Erfreuliches zu berichten. Das neueste Projekt der Kantonsexpress-Strasse sieht nämlich vor, oberhalb des «Kessels» die Ergolz zu überqueren und hierauf das Gebiet Untere Brunnmatt zu erreichen. Der romantische Wasserfall beim «Kessel», für welchen sich die Delegiertenversammlung 1960 vehement eingesetzt hatte, wird damit nicht beeinträchtigt. Also wieder einmal ein Positivum und Beweis dafür, dass, wenn die Autobahnspezialisten auf die Belange von Natur- und Heimatschutz Rücksicht nehmen, eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden kann. Hoffen wir, dies sei ein gutes Omen beim Bau der Autobahn durchs Baseltal und stärke unsere Erwartungen für eine weitere Verhandlungsbereitschaft!

Hochspannungsleitungen. In der Juni-Session 1963 des Nationalrates wurde die Bemerkung angebracht, dass beim Bau von Hochspannungsleitungen dem Schutz der Landschaft zuwenig Beachtung geschenkt werde. Hiezu antwortete Bundespräsident Spühler, für alle Hochspannungsleitungen von mehr als 50 kV werde immer die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission zu Rate gezogen. Für Baselland ist das Ersuchen an unsere Baudirektion angebracht, bei Vorliegen von derartigen Projekten rechtzeitig unsern Verband zur Vernehmlassung einzuladen und ihn dabei mit den notwendigen Unterlagen zu versorgen. Vieles liesse sich erreichen, wenn ein rechtzeitiges Überprüfen und Zusammensitzen am «runden Tisch» erfolgen könnte.

Teufelsgraben in Münchenstein. Auf Intervention eines der ANHBL nahestehenden Gemeinderates wandte sich unser Verband in einer Eingabe am 7. 1. 1963 gegen die Ablagerung von Bauschutt beim «Unteren Gruth» (Teufelsgraben). Nach Vornahme eines Augenscheins kamen wir zum Schluss, dass von der geplanten Auffüllung Umgang genommen werden sollte, weil die Mulde in einem ausgesprochenen Wandergebiet liegt und zusammen mit dem Bächlein und seiner Bestockung einer der wenigen Orte ist, wo unsere schwer gefährdeten Lurche (Frösche, Kröten, Salamander etc.) noch Lebensmöglichkeiten vorfinden. Am 30. 1. 1963 teilte der Gemeinderat mit, es stimme, dass die Auffüllung der Talmulde durch die Christoph Merian'sche Stiftung vorgesehen sei, nicht aber in Verbindung mit der Gemeinde. Diese hat erfreulicherweise die Anfrage der Stiftung negativ beantwortet.

Pfandgraben in Allschwil. Die Bestrebungen des Kantonsforstamtes zur Erhaltung dieses prächtigen Lössgrabens wurden von der ANHBL lebhaft begrüsst und unterstützt. Da bessere und in das Landschaftsbild weniger eingreifende Lösungen möglich sind, lehnte diese Amtsstelle die Auffüllung des Pfandgrabens kategorisch ab. Zusammen mit der Staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz hatte das Kantonsforstamt einen ausgedehnten Augenschein durchs ganze Baseltal unternommen und nach Depo- niemöglichkeiten Umschau gehalten. Es war nachher in der Lage, der Baudirektion bessere Lösungen vorzuschlagen (Waldflächen, die jedenfalls vorübergehend gerodet werden müssen). So wurden für Allschwil 2 Plätze gefunden, die der Einwohnergemeinde für die Deponie des Schuttes dienen könnten, und welche sowohl vom forstlichen als auch vom Standpunkt des Landschaftsschutzes aus verantwortet werden können.

Schwarzerlenbruch in Buus. Auf Vorstoss unseres Ausschussmitgliedes Forstadjunkt P. Rieder und im Einvernehmen mit dem Basellandschaftlichen Vogelschutzverband wurde hier die Schaffung eines Naturschutzreservates (Unterschutzstellung durch Kanton und unter der Obhut des Kantonsforstamtes) in Aussicht genommen. Der lokale Vogelschutzverein stellte dem Gemeinderat das Gesuch, den Graben pflanzensoziologisch unter Schutz zu stellen. Dem Begehren hat die Behörde grundsätzlich entsprochen.

Sicherung landschaftlich bedeutsamer Gegenden. Die dem Ausschuss an der Delegiertenversammlung 1962 übertragene Aufgabe, dieses Problem zu überprüfen, führte zum Ergebnis, dass, wenn sich in einem ganz bestimmten Fall eine solche Sicherungsmöglichkeit bietet, dies in Verbindung mit dem Staat geschehen sollte. Notfalls kann immer noch die Talerkasse des Heimatschutzes angegangen werden, wichtig ist aber, dass unsere ANHBL rechtzeitig dem Staat ein entsprechendes Begehren auf Sicherung einer landschaftlich bedeutsamen Gegend durch Landkauf unterbreitet. Dann wird sich auch die Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission einschalten müssen.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Erfreulicherweise konnte die Sektion für Kulturgüterschutz des Eidg. Departementes des Innern im Berichtsjahre eine Karte 1:300 000 mit den Kulturgütern der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein herausgeben, welche die Baudenkmäler auch unseres Kantons berücksichtigt, und zwar ohne dass die Objekte von nationaler, regionaler, kantonaler oder lokaler Bedeutung differenziert werden, wie das seinerzeit die KLN für ihre Objekte tat. Ferner sind auf schweizerischer Ebene (SAC/SBN und Schweizer Heimatschutz) Bestrebungen im Gange, analog dem KLN-Inventar ein solches über Baudenkmäler, Stadtbilder, historische Stätten, Schlachtfelder etc. anzulegen.

4. PFLANZENSCHUTZ

Mit Beschluss vom 2. 10. 1962 hat der Regierungsrat das Naturschutzreservat «In der Röthi» geschaffen. Es wurde als Naturschutzreservat im Sinne von § 13 der VO über Natur- und Heimatschutz erklärt und ins kantonale Inventar der schützenswerten Naturdenkmäler aufgenommen. Die Aufstellung einer «Jurawacht» im Solothurnischen führte zum innerhalb unseres Ausschusses besprochenen Gedanken, in BL etwas Ähnliches zu schaffen, vielleicht aus Vertrauensleuten und weiteren Freiwilligen.

5. TIERSCHUTZ

Ornithologische Artenliste der Nordwestschweiz. Die Arbeit eines Fachgremiums, dem auch unser Präsident angehörte, führte zum Ergebnis, dass 157 Vogelarten existieren, wovon 20 Arten keine Brutvögel darstellen. Es sind somit 137 Brutvogelarten in der Nordwestschweiz vorhanden. Die Ergebnisse des Fachgremiums werden veröffentlicht. Die ANHBL hat am 8. 8. 1963 beschlossen, 50 Exemplare des Separatdrucks zu übernehmen und die angeschlossenen Mitgliederverbände und -gesellschaften damit zu bedienen.

Verbot der Falkneri (Beizjagd). Mit Eingabe vom 11. 6. 1963 nahmen wir von einem Schreiben der Direktion des Innern an die Jagdgesellschaft Arlesheim Kenntnis und unterstützten dabei in allen Teilen und einmütig die ablehnende Stellungnahme gegenüber der Falkneri mit der Begründung, dass es sich bei der Falkneri um eine Tierquälerei handle, der wir nicht Vorschub leisten möchten.

Schonung der Wildschweine. Die Meldungen über «erfolgreiche Wildschweinjagden» in der Tagespresse, welche sich dann und wann Schlag auf Schlag folgen, haben unsern Ausschuss nachdenklich gestimmt, handelt es sich doch beim Wildschwein auch um ein Lebewesen, das ein Dasein in der Natur verdient. Die ANHBL sah am 8. 8. 1963 vor, im Herbst an die Redaktionen der nordwestschweizerischen Presse zu gelangen und sie um Zurückhaltung in der Veröffentlichung derartiger Siegesmeldungen zu bitten. Möglicherweise wird der Verband ein eigenes Pressecommuniqué verfassen.

Gemsreservat Gerstel-Rehag. Nach dreijährigem Bestand des Reservates wurde bei der Staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz darüber gesprochen, ob das Vollreservat beibehalten oder ob teilweise die Jagd (aber nicht auf Gamsen) gestattet werden soll. Nun soll das Reservat in der heutigen Form auf weitere drei Jahre bestehen bleiben, sodass erst Ende 1965 wiederum über die Frage der Aufhebung diskutiert werden kann. Die ANHBL hat vom diesbezüglichen Schreiben der Staatlichen Kommission vom 9. 3. 1963 an die Gemeinderäte Waldenburg, Oberdorf, Bennwil und Langenbruck in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG

Ordnung auf Rastplätzen und Aussichtspunkten. Der Ausschuss prüfte das an der Delegiertenversammlung 1962 gestellte Begehren einer Eingabe an die Automobilverbände betr. Abräumen der Picknickplätze durch eine bezahlte Person sowie betr. Aufstellen von Papiersäcken.

Abfälle längs der Eisenbahnlagen. Am 10. 9. 1962 ist die ANHBL in dieser Sache neuerdings (nach 1954 und 1959) an die Generaldirektion der SBB gelangt und hat um verstärkte Abhilfemassnahmen ersucht. Am 24. 9. 1962 telefonierte der Sekretär der ANHBL diesbezüglich mit Generalsekretär Dr. Strauss, und am 26. 9. 1962 ging uns die Antwort von Generaldirektionspräsident Dr. H. Gschwind zu. Er findet für die Bestrebungen der ANHBL grösstes Verständnis und sagte die Mithilfe der SBB im Rahmen des Möglichen neuerdings zu (Einbau von Papierkörben bei den Sitzplätzen in den Wagen, Plakatanschläge in den Wagen, öffentliche Aufrufe etc.).

7. WEITERER PRAKTISCHER NATUR- UND HEIMATSCHUTZ

Ablagerung von Bauschutt und Altmaterial. Hier blieb unsere erste Eingabe vom 30. 1. 1961 ebenfalls ohne Beantwortung seitens der Baudirektion. Wir haben deswegen am 17. 10. 1962 moniert. Bei diesem Problem drängt sich unseres Erachtens ein Zusammenspannen mehrerer Gemeinden auf. Das Schlimmste stellen die Nivellierungen dar. Keinesfalls sollte ein charakteristischer Graben aufgefüllt werden. Unser Ausschussmitglied P. Rieder wird in seiner beruflichen Eigenschaft als Forstadjunkt beim Kantonsforstamt zusammen mit dieser Amtsstelle die Probleme im Sinne eines vernünftigen Natur- und Landschaftsschutzes zu bewältigen suchen.

Abbrennen der Bahnböschungen. Auf unsere Eingabe vom 10. 9. 1962 hat die Generaldirektion der SBB auch zu dieser Frage Stellung genommen. Mit ihrem Schreiben vom 26. 9. 1962 teilte sie grundsätzlich unsere Ansicht, stellte aber fest, dass die Böschungen in vielen Fällen nicht von SBB-Bediensteten, sondern ungewollt oder gewollt von Jugendlichen und Kindern in Brand gesetzt werden. Erfreulicherweise ging im März 1963 eine SBB-Notiz unter dem Titel «Keine Bahnböschungen anzünden!» durch den Blätterwald, wovon der Ausschuss mit Genugtuung und Befriedigung Kenntnis

nahm. Er sieht darin eine erste Auswirkung der verschiedenen Eingaben an das Präsidium der SBB-Generaldirektion und dankte dieser am 29. 4. 1963 in einem besonderen Schreiben für ihre Initiative. Der Ausschuss beschloss weiter, jedes zweite Jahr eine Aktion via Schule und Presse durchzuführen und dabei auf den Unsinn des Abbrennens der Bahnböschungen aufmerksam zu machen.

Verunreinigung der Birs. Mit besonderer Spannung wartet der Ausschuss auf die Ergebnisse der im August 1962 von der Fachkommission für regionale Abwasserfragen der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz vorgenommenen Untersuchung, an deren Kosten sich der Bund mit 40 % oder Fr. 10 900.— beteiligte, während die Kantone Bern, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Rest übernahmen. Das vorläufige Ergebnis ist, dass die Birs als stark gestauter und genutzter Jurafluss die Abwasser des dicht besiedelten und stark industrialisierten Tales unterhalb des Beckens von Delsberg nicht mehr verarbeiten kann. Auch der Grundwasserstrom ist verschmutzt, sodass die Trinkwasserversorgung für über 70 000 Einwohner gefährdet ist. Mit Beschluss vom 5. 7. 1963 hat nun der Bundesrat den Betrieb einer Zellulosefabrik stilllegen lassen, bis Abwasserreinigungsanlagen, die einen hinreichenden Schutz gegen Verunreinigung dauernd gewährleisten, eingerichtet sind. Der Betrieb hat allerdings gegen die Stilllegung rekuriert und sich damit eine «Galgenfrist» gesichert. U. E. ist es höchste Zeit, dass der Birs die heute zuteil gewordene Betitelung, sie gleiche immer mehr einer Kloake, raschestens verloren geht.

Gründung einer Sektion Baselland des SBN. Die ANHBL befasste sich an mehreren Sitzungen eingehend mit diesem Problem. Als vorläufiges Ergebnis der Besprechungen resultiert, dass voraussichtlich als Pendant zum Baselbieter Heimatschutz, aber unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft, eine selbständige Sektion aus den 2057 in Baselland wohnhaften Einzel- und Kollektivmitgliedern des SBN geschaffen werden sollte. Die ANHBL prüft nunmehr die Einzelheiten einer solchen Gründung.

Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Die Schweiz. Kommission zur Erstellung einer Liste der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) hat ihre Arbeit Ende April 1963 mit einem Inventar von 106 Objekten von nationaler Bedeutung abgeschlossen. Die Gesamtfläche aller 106 Objekte umfasst 3500 km² und damit etwa 8 % des schweizerischen Territoriums. Darunter befindet sich für BL ein Gebiet im Norden von Gelterkinden, das Belchen-Passwang- und das erweiterte Pflanzenschutzgebiet Chilpen. Auf Grund eines auch von der Arbeitsgemeinschaft sekundierten Vorstosses hat das ursprünglich auf den Belchen beschränkte Schutzgebiet eine Erweiterung gegen Westen erfahren und heisst nun «Belchen-Passwang-Gebiet», allerdings ohne Einbezug des Industriegebietes von Waldenburg und nunmehr den natürlichen Gegebenheiten bei der Umgrenzung folgend (also nicht mehr Kantonsgrenze). Die KLN hat von der zustimmenden Erklärung der ANHBL Kenntnis genommen.

Reservate in BL. Nach einer Statistik des SBN existieren in BL 13 Reservate mit einer Gesamtfläche von 2,06 km², wobei der SBN für jedes einzelne der Objekte Standblätter anfertigen wird. Diese Sammlung von Standblättern sollte nun aber nicht nur der SBN, sondern insbesondere die staatliche Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz und unsere ANHBL besitzen. Unser Verband wird sich dafür verwenden, dass es in dieser Sache vorwärts geht.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der Jahresbericht pro 1961/62 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 10/1962 der «Jurablätter») und gelangte in Form von 500 Separata an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Regierungs- und Landräte, an die Gemeinderäte, die Presse sowie weitere Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand. Die Vorbereitungen für eine im Oktober 1963 erscheinende Sondernummer Baselland der «Jurablätter» wurden ebenfalls an die Hand genommen.

Veranstaltungen. Die 13. öffentliche Natur- und Heimatschutztagung von Sonntag, 25. November 1962, im «Engel» in Liestal stand wiederum auf beachtlich hohem Niveau. Nach einem Lichtbilderreferat von Dr. H. Schmassmann (Liestal) über «Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung in der Schweiz» zeigte der Berner Professor Dr. G. Grosjean unter dem Titel «Landschaft in Gefahr — unsere Verantwortung für die Zukunft» in einem äusserst gehaltvollen Vortrag die Probleme von Natur und Landschaft im Schweizerlande auf. Diese markanten Ausführungen vor über 300 aufmerksamen Zuhörern fanden ein nachhaltiges Echo, nicht zuletzt in der Presse. In der Folge schlugen wir dem Baselbieter Baudirektor vor, vor Beginn der landrätlichen Debatte über die neue Natur- und Heimatschutz VO ein Referat von Prof. Grosjean anzuhören und so die parlamentarische Beratung zu erleichtern. Ebenso prüfte der Ausschuss, ob das Referat eventualiter in den «Schulnachrichten» veröffentlicht und damit einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden könnte. Später sprach Prof. Grosjean — sicher eine Folge unserer Tagung — vor einer Regionalkonferenz von Baselbieter Lehrern.

9. MITGLIEDERBESTAND, QUERVERBINDUNGEN

Unter den a. o. Mitgliedern (Gönnermitglieder) ist zur Gemeinde Schönenbuch nun auch die aufwärtsstrebende Stadtgemeinde Liestal gestossen, was uns alle gefreut hat. Es ist vorgesehen, in anderem Zusammenhange, im Herbst 1963 vermehrt Gemeinden als Gönnermitglieder gewinnen zu suchen, zumal diesen nach der geltenden Natur- und HeimatschutzVO in erster Linie die Pflege des Natur- und Heimatschutzes obliegt. Das Verzeichnis der Vertrauensleute dürfte nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen: im Frühjahr 1963 gelangten wir an 171 ausgewählte «Kandidaten», welche als Vertrauensleute in den Gemeinden in Frage kommen, und ersuchten sie um ihre Mitwirkung im Dienste der ANHBL. 57 reagierten positiv, 10 mussten aus Altersgründen absagen und die restlichen 104 Stillen werden im Herbst 1963 aus ihrem Schlaf geweckt.

Das Berichtsjahr war wiederum durch einen engen Kontakt mit kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen, insbesondere auch mit der nordwestschweizerischen Tages- und Fachpresse, gekennzeichnet. Mit den angeschlossenen Körperschaften wurde im Sinne einer verstärkten Verbindung darnach getrachtet, mindestens deren Jahresbericht zu erhalten und an die Delegiertenversammlungen jeweils einen Vertreter des Ausschusses abzuordnen. Im Naturschutzrat des SBN trat Forstadjunkt P. Rieder an die Stelle des zurücktretenden J. Plattner, wodurch diese wichtige Querverbindung aufrecht erhalten bleibt.

Am Jahresbott der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz vom 25. und 26. Mai 1963 in Stadt und Kanton Luzern liess sich die ANHBL durch ihren Sekretär vertreten.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND SEKRETARIAT

Die *Delegiertenversammlung* vom 29. September 1962, die gut besucht war und wiederum in der Residenz stattfand, wählte in den Arbeitsausschuss: J. Plattner, Lehrer (Präsident), R. Döblich, Tiefbautechniker, P. Hügin, Reallehrer, Fr. Klaus, Reallehrer, P. Rieder, Forstadjunkt, P. Voegelin, Reallehrer, E. Weitnauer, Lehrer (alle Beisitzer) und den Schreibenden als Sekretär, Protokollführer und Kassier. Als Revisoren beliebten R. Haegler, H. Heuscher und G. Schmutz. Nach der DV fand unter der Führung von Reallehrer Fr. Klaus ein hochinteressanter Rundgang durch Alt-Liestal statt. Die Besichtigung endete im Rathaus, wo Stadtpräsident E. Mangold die Honneurs machte, der ANHBL für das Geleistete dankte und hierauf zum Trunke aus der Burgunderschale und einer weiteren besinnlichen Stunde im Kreise Gleichgesinnter einlud.

Der *Ausschuss* trat insgesamt sechs Mal in Liestal zur Besprechung der laufenden Geschäfte zusammen. Eine Lesemappe wird inskünftig und vorzeitig den Mitgliedern des Ausschusses aktuellen Stoff aus dem Sektor des Natur- und Heimatschutzes vermitteln und auch Anregungen für weitere praktische Tätigkeit bieten. Der *Sekretär* seinerseits befasste sich mit der Ausführung der Beschlüsse, der Führung von Protokoll, Kasse und Pressedienst und stand zudem noch der Sissacher Arbeitsgemeinschaft für italienische Übersetzungen bei einem Aufruf an Arbeiter in Sachen Kehrrechtbeseitigung, Gewässer- und Tierschutz zur Verfügung.

Wenn Max Huber einmal sagte «Die Herrschaft des Menschen über die Tiere und die Erde ist keine souveräne, unbeschränkte, sondern eine verliehene und damit verantwortliche», und wenn Heinrich Pestalozzi ausführte: «Früher oder später, aber gewiss immer, wird sich die Natur an allem rächen, was wider sie selbst ist», dann ist damit eigentlich auch die Existenzberechtigung unserer ANHBL nachgewiesen. Solange nämlich Eingriffe aller Art in Natur und Landschaft erfolgen, ist es eine absolute Notwendigkeit, dass eine Gegenströmung gegen solche Absichten da ist, eine Organisation von Kämpfern, die gewillt sind, für die Erhaltung von Natur und Landschaft einzutreten und hierfür zu fechten, wann und wo auch immer dies der Fall sein möge!

DIE AKTUELLE SEITE

GESELLSCHAFT RAURACHISCHER GESCHICHTSFREUNDE

Das alte Augusta Raurica war nur ein Stück römischer Provinz. Dennoch vermitteln seine Überreste ein getreuliches Bild antiken Lebens, und man erhält immer wieder neue Eindrücke, wenn man die Bodenfunde aus Augst zu sich sprechen lässt. Am 21. September hatte die Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde Gelegenheit, sich unter der kundigen, auch dem Laien verständlichen Führung von Herrn Prof. Dr. R. Laur mit der ehemaligen Metropole des Rauracherlandes näher zu befassen. Während Pluvius draussen ausgiebige Regenschauer herniedersandte, weihte Prof. Laur seine 120 bis 150 Zuhörer in die Geschichte der grossen, zwischen Ergolz und Violenbach gelegenen Siedlung ein: